



**Kolping Bildungswerk**

# Vertrag

über die Teilnahme am

# Lehrgang

**Fachwirt/in Erziehungswesen (KA)  
(Kolping-Akademie)  
(Blended Learning-Variante)**

Kolping Bildungswerk e.V.  
Bertoldstr. 55  
79098 Freiburg

Tel: 0761 389 479-0  
Fax: 0761 389 479-50  
bzfreiburg@kolping-bildung.de  
www.kolping-bildung.de

Vertrag zwischen **Kolping Bildungswerk e.V.**  
Bertoldstr. 55, 79098 Freiburg

und

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

über die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang: **Fachwirt/in Erziehungswesen (KA)**

### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die oben genannte Weiterbildungsmaßnahme.

### 2. Verpflichtung des Kolping Bildungswerkes e.V.

Das Kolping Bildungswerk e.V. verpflichtet sich, ausgenommen bei höherer Gewalt, alle Voraussetzungen zum reibungslosen Ablauf des Unterrichts, zur individuellen Überwachung der Lernfortschritte und zur Durchführung und Auswertung der Prüfungen zu schaffen. Der Träger behält sich vor, Ausbildungsinhalte entsprechend der neuesten Berufspraxis und den daraus resultierenden Prüfungsanforderungen zu ändern. Der Träger verpflichtet sich ebenfalls, qualifizierte Fachkräfte für den Unterricht einzusetzen. Ein Wechsel der Lehrkräfte berechtigt nicht zur Kündigung des Vertrags. Der Träger verpflichtet sich weiterhin, die durch Krankheit oder höhere Gewalt ausfallenden Unterrichte erneut anzubieten.

### 3. Verpflichtung des/der Teilnehmers/in

Der/die Teilnehmer/n verpflichtet sich, soweit sie/ihn nicht schwerwiegende Gründe daran hindern, die für den Erwerb des Lehrstoffes erforderliche Zeit aufzuwenden und den nach dem Stoffplan vorgesehenen Unterricht zu besuchen. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur Beachtung der Hausordnung der Ausbildungsstätte. Sie/er haftet für Verstöße dagegen und für von ihm/ihr zu verantwortende Beschädigungen an Einrichtungen.

### 4. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Gebühren für Bescheinigungen

Die Gebühren für den Ausbildungsgang betragen insgesamt € 2.484,- € zzgl. einer Prüfungsgebühr von € 160,00 €.

Sie sind in 12 monatlichen Raten von € 207,00 € fällig und werden vom Träger zum 15. eines Monats im Voraus vom Konto des/der Teilnehmer/in eingezogen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 160,00 ist im Monat der Prüfung fällig und wird in diesem Monat eingezogen. Die Ermächtigung zum Bankeinzug erteilt der/die Teilnehmer/in mit dem beigefügten Vordruck. Wird keine Genehmigung zum Einzug erteilt, ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von € 35,00 zu entrichten. Pro nicht eingelöster Lastschrift wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von € 23,00 fällig.

## **5. Vertragskündigung**

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Studienjahr beträgt 12 Monate ab Beginn der Ausbildung. Aufgrund der kurzen Lehrgangsdauer und der damit verbundenen zeitlichen Begrenzung ist eine ordentliche Kündigung des Vertrages nicht möglich.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Teilnehmer besteht nur in folgenden Fällen:

1. Der Verlust des Arbeitsplatzes nach vorangegangener betriebsbedingter Kündigung. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Kündigung. Die Kündigung darf nicht in zeitlichem Zusammenhang mit dem Beginn des Lehrganges erfolgen und darf dem Teilnehmer nicht vor Beginn des Lehrganges bekannt gewesen sein.
2. Wegzug in Verbindung mit Arbeitsplatzwechsel in einen fachfremden Beruf. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Anmeldebestätigung über den neuen 1. Wohnsitz außerhalb der bisherigen politischen Gemeinde und Vorlage des neuen Arbeitsvertrages.
3. Unfall / Krankheit. Dies ist definiert als Arbeitsunfähigkeit von mindestens 12 Wochen Dauer ohne Unterbrechung oder als ununterbrochener Krankenhausaufenthalt von mindestens 8 Wochen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne Unterbrechung oder durch Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung über den stationären Aufenthalt des jeweiligen Krankenhauses.

## **6. Verschiebung bzw. Absage der Ausbildung**

Der Träger ist berechtigt, den Ausbildungsgang bis 14 Tage vor Beginn wegen ungenügender Beteiligung für höchstens 6 Monate zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Falle vom Kolping Bildungswerk e.V. zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht.

## **7. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung**

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Kolping Bildungswerk e.V. Hält es die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben, so entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss. Grundlage dieser Entscheidungen sind die in der Prüfungsordnung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung wird die Prüfungsgebühr als Einmalzahlung fällig.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

## 9. Datenverarbeitung

Der/die Teilnehmende erklärt sich mit der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, soweit diese zur Vertragserfüllung und zur Durchführung erforderlich sind.

## 10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Freiburg vereinbart.

## 11. Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Am Lehrgang **Fachwirt/in Erziehungswesen (KA)** nehme ich teil.

Beginn:

Ende:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Kolping Bildungswerk

## Widerrufsbelehrung

Die/der Teilnehmer/in kann die auf diesen Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung widerrufen; Widerrufsempfänger ist das Kolping Bildungswerk e.V., Bertoldstr.55, 79098 Freiburg. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger (Fax, E-Mail) innerhalb von zwei Wochen erfolgen; die Frist beginnt mit der Aushändigung einer Abschrift der Vertragsurkunde. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Teilnehmer/in

